

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

Ihre Ansprechpartnerin
Corinna Saring

Durchwahl
Telefon +49 351 564 20040
Telefax +49 351 564 20007

presse@smul.sachsen.de*

21.12.2018

Jährliche Direktzahlungen: 244 Millionen Euro für Sachsens Bauern

Agrarbetriebe erhalten EU-Direktzahlungen noch vor Weihnachten

„Die sächsischen Landwirte haben ein schwieriges Dürrejahr mit schmerzhaften Ertragsausfällen hinter sich. Vor diesem Hintergrund wird umso deutlicher, wie wichtig die Direktzahlungen zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Unternehmen in einem wetterabhängigen und damit unsicheren Umfeld sind. In solchen Ausnahmesituationen wie in diesem Jahr zeigt sich, dass Kürzungen der Direktzahlungen in Abhängigkeit der Betriebsgröße falsch wären, wie es die EU-Kommission derzeit für die nächste Förderperiode vorsieht. Ich hoffe weiter, dass hier noch ein Umdenken in Brüssel stattfindet“, sagte Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt. „In einem solchen Jahr merkt man auch, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, hochwertige heimische Nahrungsmittel zu erschwinglichen Preisen auf dem Teller zu haben.“

Insgesamt 244 Millionen Euro landwirtschaftliche Direktzahlungen erhalten die sächsischen Landwirte in diesen Tagen. Die Zahlungen gliedern sich in die fünf Teilbereiche: Basisprämie, Greeningprämie, Umverteilungsprämie, Junglandwirteprämie und Kleinerzeugerregelung. Sie werden je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche gezahlt – unabhängig davon, was auf dieser Fläche angebaut wird. Als Kern der EU-Agrarförderung tragen sie zur Einkommens- und Risikoabsicherung bei. Witterungsextreme, wie die diesjährige Dürre, könnten die Betriebe schnell in wirtschaftliche Schieflage bringen. Dies hätte auch gravierende Folgen für die Versorgung mit Nahrungsmitteln und den ländlichen Raum als Lebens- und Arbeitsort.

Eine Besonderheit ist die Junglandwirteprämie. Diesen befristeten Zuschlag für bis zu 90 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche können junge Leute erhalten, die einen Betrieb übernehmen oder neu gründen. „Die Gründung, aber auch Weiterführung landwirtschaftlicher Betriebe ist ein wichtiges Standbein für unseren ländlichen Raum – mit Hinblick auf

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Wilhelm-Buck-Straße 4
01097 Dresden

<https://www.smul.sachsen.de>

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Arbeitsplätze, Wertschöpfung und regionale Lebensmittel, aber auch mit Blick auf die Lebendigkeit und Attraktivität der ländlichen Regionen“, sagte Staatsminister Schmidt. „Junge Unternehmer bringen zudem manch neue Idee in die Hightech-Branche Landwirtschaft mit. Das ist ein zusätzlicher Gewinn für unsere Innovationsstrategie.“